

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
University of Applied Sciences Europe  
(ehemals: BTK – Berliner Technischen Kunsthochschule)  
1229-xx-2**



**81. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 18.07.2017**

**TOP 6.18**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Illustration	B.A.	210	7 Sem.	Vollzeit	150 (je HH und B)		
Media Spaces	M.A.	90	3 Sem.	Vollzeit	34	k	

Vertragsschluss am: 13. Februar 2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 25. April 2017

Ansprechpartnerin der Hochschule: Rana Öztürk  
wiss. Mitarbeiterin der Hochschulleitung  
BTK - Berliner Technische Kunsthochschule  
Dessauerstraße 3-5, 10963 Berlin  
r.oetzuerk@btk-fh.de, Tel: 030/ 338 539 572

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter/innen:

- Prof. Bjoern Bartholdy, Fachgutachter  
Technische Hochschule Köln, Director Cologne Game Lab
- Sven Herkt, Vertreter der Studierenden  
abgeschlossenes Bachelorstudium Kommunikationsdesign an der FH Mainz,  
zurzeit Bachelorstudium Business Administration an der Hochschule RheinMain
- Prof. Marcus Herrenberger, Fachgutachter  
Fachhochschule Münster, Fachbereich Design
- Prof. Dr. Heike Klippel, Fachgutachterin  
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK), Institut für Medienforschung
- Ursula Tischner, Vertreterin der Berufspraxis  
econcept, Agentur für nachhaltiges Design, Köln

**Hannover, den 19. Mai 2017**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss .....	I-4
1. SAK-Beschluss .....	I-4
Illustration, B.A. ....	I-4
Media Spaces, M.A. ....	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter/innen .....	I-6
2.1 Allgemein .....	I-6
2.2 Illustration, B.A. ....	I-6
2.3 Media Spaces, M.A. ....	I-7
II. Bewertungsbericht der Gutachter/innen .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte .....	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-3
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-3
1.3 Studierbarkeit .....	II-4
1.4 Ausstattung .....	II-5
1.5 Qualitätssicherung .....	II-6
2. Illustration, B.A. ....	II-8
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-8
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-9
2.3 Studierbarkeit .....	II-10
2.4 Ausstattung .....	II-11
2.5 Qualitätssicherung .....	II-11
3. Media Spaces, M.A. ....	II-12
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-12
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-13
3.3 Studierbarkeit .....	II-16
3.4 Ausstattung .....	II-16
3.5 Qualitätssicherung .....	II-17
4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-18
4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-18

Inhaltsverzeichnis

4.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-18
4.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-19
4.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-20
4.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-20
4.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-21
4.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-21
4.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-21
4.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-21
4.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-22
4.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-22
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

## I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Berliner Technischen Kunsthochschule vom 15. Juni 2017 zur Kenntnis. Sie begrüßt die angekündigten Maßnahmen. Aufgrund der Stellungnahme wird die erste vorgeschlagene allgemeine Auflage als erfüllt angesehen.

Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

1. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs-evaluationen den beteiligten Studierenden in geeigneter Weise rückgemeldet werden. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)
2. Die für das Wintersemester 2017/18 geplante erstmalige Absolventenverbleibsstudie ist zu beginnen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

#### Illustration, B.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Illustration mit dem Abschluss Bachelor of Arts an den Standorten Berlin und Hamburg mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und de folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

3. Die Professuren „Design- und Kulturtheorie“ (Hamburg, 50%) und „Media Theory“ (Berlin, 50%) müssen wie geplant besetzt oder adäquat vertreten werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

#### Media Spaces, M.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Media Spaces mit dem Abschluss Master of Arts am Standort Berlin mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

4. Die Professur „Media Theory“ (Berlin, 50%) muss wie geplant besetzt oder adäquat vertreten werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

I Gutachtertutum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2. Abschließendes Votum der Gutachter/innen**

### **2.1 Allgemein**

#### **2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:**

- Die Hochschule sollte darauf achten, dass, wie von ihr selbst angestrebt, die Quote von 50% an hauptamtlicher professoraler Lehre erreicht wird.
- Die Hochschule sollte erwägen, eine feste Mitarbeiterstelle zur Betreuung der Druckwerkstatt am Standort Berlin einzurichten.
- Die Hochschule sollte, wie von ihr selbst angestrebt, Anstrengungen unternehmen, den Frauenanteil unter den Lehrenden noch weiter zu erhöhen.

#### **2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:**

- Alle studienrelevanten Ordnungen müssen bzgl. der neu firmierten Hochschule aktualisiert und veröffentlicht werden. Für den Studiengang Media Spaces muss dabei der Studiengangstitel aktualisiert werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen den beteiligten Studierenden in geeigneter Weise rückgemeldet werden. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

### **2.2 Illustration, B.A.**

#### **2.2.1 Empfehlungen:**

- Dem Studiengang Illustration sollte wieder ein eigener Arbeitsraum zur Verfügung gestellt werden.

#### **2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Illustration mit dem Abschluss Bachelor of Arts an den Standorten Berlin und Hamburg mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/innen

- Die Professuren „Design- und Kulturtheorie“ (Hamburg, 50%) und „Media Theory“ (Berlin, 50%) müssen wie geplant besetzt oder adäquat vertreten werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- Es ist ein Beschluss für die Durchführung von Untersuchungen des Absolventenverbleibs vorzulegen. Dieser Beschluss muss einen Zeitplan beinhalten. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## 2.3 Media Spaces, M.A.

### 2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Media Spaces mit dem Abschluss Master of Arts am Standort Berlin mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Professur „Media Theory“ (Berlin, 50%) muss wie geplant besetzt oder adäquat vertreten werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- Es ist ein Beschluss für die Durchführung von Untersuchungen des Absolventenverbleibs vorzulegen. Dieser Beschluss muss einen Zeitplan beinhalten. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **II. Bewertungsbericht der Gutachter/innen**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Die BTK – Berliner Technische Kunsthochschule ist seit 2011 Teil des internationalen Hochschulnetzwerkes der Laureate International Universities und wird durch die deutsche Laureate Germany Holding GmbH als alleinige Gesellschafterin der BTK – Berliner Technische Kunsthochschule vertreten.

Die Laureate Germany Holding GmbH hält weiterhin die Hochschule BiTS - Business and Information Technology School GmbH mit Sitz in Iserlohn. Aus wirtschaftlichen und hochschulplanerischen Erwägungen hat die Gesellschafterin zum 1. Januar 2017 die BTK als Fachbereich in die BiTS integriert. Im Februar 2017 wurde ein entsprechender Antrag zur Erweiterung der staatlichen Anerkennung der BiTS um die von der BTK an den Standorten Berlin, Hamburg und Iserlohn durchgeführten Studiengänge mit Auflagen vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen bewilligt. Auch mit der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft steht die Hochschule diesbezüglich im Austausch.

BiTS und BTK werden ab Anfang Mai 2017 unter dem Dachnamen „University of Applied Sciences Europe“ firmieren. Die Namen von BiTS und BTK werden weiterhin als Fachbereiche für „Wirtschaft“ sowie „Art and Design“ genutzt werden. Durch die Aufrechterhaltung von „BiTS“ und „BTK“ sollen die im Laufe der Jahre geschaffenen bedeutsamen Werte und Erfolge beibehalten werden.

An der BTK studieren zurzeit etwa 850 Studierende, an der BiTS sind es etwa 2.000.

Die Hochschule gibt an, dass die Studiengänge der BTK das Studienangebot der BiTS wegen ihrer teilweisen fachlichen Überschneidung ergänzen und gleichzeitig das Angebot der BiTS komplementär um neue Perspektiven in der Lehre und Forschung, insbesondere in den Bereichen der Digitalisierung 4.0 (Interaction / Game / Kommunikationsdesign sowie Fotografie) bereichern. Geplant ist ein interdisziplinärer Austausch zwischen den Fachrichtungen der Designtechnologien, der angewandten Kommunikationswissenschaft und der Wirtschaftswissenschaft. Eine innovative Zusammenarbeit in Lehre und Forschung wird angestrebt.

Schon heute ist der Nebenstandort der BTK in Iserlohn im Gebäude der BiTS angesiedelt. In Berlin befindet sich ein Nebenstandort der BiTS, an dem beide Hochschulen bereits seit 2012 kooperieren und dies seit dem Wintersemester 2016/17 in einem neuen Gebäude „unter einem Dach“ fortsetzen. In Hamburg arbeiten BiTS und BTK seit 2013 in denselben Räumlichkeiten zusammen. Die Laureate Germany Holding tritt als Mieterin der jeweiligen Räumlichkeiten für beide Hochschulen auf.

Die Studiengänge der BTK sollen wie bisher weitergeführt werden. Die neue Dach-



II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

hochschule wird die gleiche personelle, sächliche und räumliche Ausstattung sicherstellen bzw. noch erweitern.

Die Studierenden, die Professor/innen, das wissenschaftliche und das nichtwissenschaftliche Personal sowie sämtliche sachlichen und immateriellen Ressourcen der BTK wurden zum 1. Januar 2017 Teil der BiTS, deren Grundordnung fort gilt. Für die aktuell 31 hauptamtlichen Professor/innen, die nach den Vorschriften des Hochschulgesetzes des Landes Berlin berufen wurden, wurden gemäß § 36 HG NW die Professuren neu beantragt. Erste Prüfungen haben ergeben, dass in allen Fällen die Berufung nach nordrhein- westfälischem Landesrecht möglich sein sollte.

Die Gutachtergruppe erwartet keine Beeinträchtigung der Studierbarkeit bzw. keine Qualitätsminderung der Studienprogramme durch die Fusion. Sie begrüßt im Gegenteil die Fusion der BTK mit der BiTS, da sich sehr positive Effekte daraus entwickeln können. Insbesondere begrüßt die Gutachtergruppe die Pläne zur intensiven Zusammenarbeit der einzelnen Fachbereiche der neuen Hochschule. Die interdisziplinären Kooperationen sollten unbedingt gefördert und gestärkt werden, so dass beide Seiten auch fachlich vom Zusammenschluss profitieren.

Am 15. Mai 2012 beschloss die SAK in ihrer 56. Sitzung die erstmalige Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Illustration (B.A.) sowie des Masterstudienganges Design/Mediale Räume (jetzt Media Spaces) (M.A.). Im gegenwärtigen Verfahren beantragt die BTK die Re-Akkreditierung der beiden Studiengänge. Zwei an der vorangehenden Akkreditierung beteiligte Gutachter/innen konnten für das vorliegende Verfahren wiedergewonnen werden.

Beide Studiengänge werden am Standort in Berlin durchgeführt, der Studiengang Illustration zusätzlich am Standort Hamburg.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Berlin. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## **1. Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die BTK gibt an, die fachliche wie persönliche Vorbereitung der Studierenden auf die sich stetig wandelnde berufliche und gesellschaftliche Landschaft 4.0 anzustreben. Die BTK bilde junge Menschen an der Schnittstelle von Kunst, Design und Technologie aus. Dabei stehe die Förderung ihrer individuellen gestalterischen Haltung und Herangehensweise, um sich innerhalb dieses Spannungsfeldes zu positionieren, im Fokus. Eine offene und initiative Haltung und Herangehensweise gegenüber diesen Veränderungen dienen daher als Grundlage, die Studierenden dahingehend anzuleiten, ihre Gestaltungscompetenz eigenständig, crossmedial und transdisziplinär zu erweitern, um ihrem zukünftigen Tätigkeitsfeld mit kommunikativer Intelligenz, hochentwickelter sinnlicher Wahrnehmung und Experimentierfreude zu begegnen.

Das Wirken und Handeln innerhalb der Lehre richte sich auf das allgemeine Ziel einer anforderungsorientierten und berufsgerechten Vermittlung und Weiterentwicklung fachlichen Könnens. Der regelmäßige Austausch mit Ansprechpartnern aus der Wirtschaft und die Einbindung von externen Expert/innen in die Lehre – etwa durch fächerübergreifende Vortragsreihen wie einer jährlichen Ringvorlesung, jährlichen Symposien und Konferenzen und weiteren Veranstaltungen – werden von der BTK als integraler Teil des Studienangebots verstanden. In diesem Zusammenhang zeigte sich die Gutachtergruppe beeindruckt von den außercurricularen Angeboten der BTK wie beispielsweise Vortragsreihen externer Fachvertreter/innen.

Grundziel der Studiengänge an der BTK sei die Entwicklung gestalterischer Persönlichkeiten.

Zudem sei es ein Ziel aller Studiengänge, die Studierenden zu befähigen, ihre gestalterischen Fähigkeiten in den Dienst zivilgesellschaftlicher und interkultureller Inhalte zu stellen. So nahm die Gutachtergruppe erfreut zur Kenntnis, dass die Studierenden in ihren Projekten sehr häufig gesellschaftspolitisch bzw. politisch relevante Themen aufgreifen (z.B. Flüchtlinge, Müll...).

Zudem bemüht sich die BTK durch internationale Begegnungen (z.B. USA, Indien, Vietnam, Israel, Rumänien, Finnland, Korea, Libanon), das interkulturelle Verständnis und den interkulturellen Dialog zwischen jungen Menschen zu fördern. Darüber hinaus ist auch die Zusammensetzung der Studierendenschaft bunt gemischt, da die Studiengänge zahlreiche Studierende aus dem Ausland anziehen.

### **1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Generell nahm die Gutachtergruppe beeindruckt die gelebte Verbindung von innovativen digitalen Techniken und analogen Arbeitsumgebungen zur Kenntnis, die die Lehre in den

Studiengängen der BTK prägen.

Positiv wird zudem gesehen, dass den Studierenden vielfältige Exkursionen geboten werden.

Die Internationalisierung der Hochschule nimmt einen sehr guten Weg. Die Studiengangskonzepte der Hochschule sind zukunftsorientiert.

### **1.3 Studierbarkeit**

In den zwei Studiengängen werden die erwarteten Eingangsqualifikationen berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. So absolvieren Quereinsteiger/innen in den Masterstudiengang ein Brückensemester, falls Leistungspunkte oder Kompetenzen fehlen. Für den deutschsprachigen Bachelorstudiengang wird zudem das erforderliche Niveau an deutschen Sprachkenntnissen festgelegt, für den rein englischsprachigen Masterstudiengang das erforderliche Niveau an Englischkenntnissen (B2).

Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation unterstützen die Studierbarkeit.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung wurden von den befragten Studierenden weitgehend bestätigt.

Den ausländischen Studierenden wird ein freiwilliger Deutschkurs angeboten.

Studieninteressierte werden an den regelmäßig stattfindenden Infotagen, am Girls' Day sowie extern auf einer Reihe von Bildungsmessen betreut.

Die Hochschule bietet den Studierenden an ihren Standorten alle hochschulüblichen Beratungs- und Betreuungsangebote. Die BTK gibt an, dass die Beratung der Studierenden auf mehreren Ebenen stattfindet. Für viele einfachere Fragestellungen stehen aufgrund der Vertrautheit mit den institutionellen und organisatorischen Gegebenheiten kompetente Ansprechpartner/innen aus der Professorenschaft bereit. Sie übernehmen in diesem Rahmen auch die Studienfachberatung. Das Studiensekretariat steht den Studierenden täglich für studienorganisatorische Fragen (Studienverlauf, Bescheinigungen, Stundenplan) zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es eine allgemeine Studienberatung und das Prüfungsamt, das in allen studien- und prüfungsrelevanten Fragestellungen berät.

Für einzelne Teilbereiche des Studiums (z.B. Praktikumssemester) gibt es außerdem spezielle Beauftragte aus dem Lehrkörper. Insgesamt lassen sich aufgrund der verhältnismäßig geringen Größe der Institution in der Regel sehr kurze Wartezeiten und direkte Entscheidungswege realisieren.

Die befragten Studierenden der Standorte Berlin und Hamburg zeigten sich sehr zufrieden mit der Beratung und Betreuung an ihrer Hochschule. Sie wissen die familiäre und wertschätzende Atmosphäre zwischen Lehrenden und Studierenden sehr zu schätzen. Die Betreuung und Beratung der Studierenden wird von der Gutachtergruppe als sehr gut und

intensiv angesehen.

Die Gutachtergruppe zeigte sich vom hohen Engagement der Lehrenden beeindruckt.

Die Studiengänge finanzieren sich über Studiengebühren. Die BTK vergibt ausgewählte Teilstipendien. Bewerber/innen können bis zu 50% der Studiengebühren für ein Semester erlassen bekommen, sollten sie außerordentlich künstlerisch begabt sein.

#### **1.4 Ausstattung**

Den Lehrenden steht ein angemessenes Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten, auch zu hochschuldidaktischen Fragen, zur Verfügung.

Die adäquate Durchführung der beiden Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Berlin: Vor wenigen Monaten zog die BTK am Standort Berlin in ein neues Gebäude unweit des Potsdamer Platzes um. Ihr steht nun gemeinsam mit der BiTS und der HTK (Akademie für Gestaltung Berufsfachschule für Grafikdesign) auf vier Etagen eine Fläche von knapp 6.700 qm zur Verfügung. Laut Angaben der BTK sind dies knapp 1.500 qm mehr als im vorherigen Gebäude. Weitere Ausbaustufen in die 4. und 5. Etage sind in Planung. Der Großteil der Räumlichkeiten steht der BTK zur Verfügung. Die Anzahl und die Ausstattung der Studios sind identisch geblieben, allerdings mit einer um 1,20m höheren Deckenhöhe, so dass die Studios, (insbesondere für die Studierenden der Fotografie) besser genutzt werden können. Darüber hinaus gibt es eine zusätzliche Druckwerkstatt für analoge Techniken, eine vergrößerte Cafeteria, eine Galerie und eine Student Lounge. Des Weiteren steht allen Institutionen ein, im Vergleich zum alten Gebäude, technisch verbessertes Audimax im Erdgeschoss für Veranstaltungen zur Verfügung. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Lehrveranstaltungsräume mit moderner Technik ausgestattet sind. Zudem konnte die Gutachtergruppe die angemessen ausgestatteten Labore in Augenschein nehmen. Für den Masterstudiengang Media Spaces sind insgesamt fünf neue Räume (ein Seminarraum, ein Lagerraum, zwei Ateliers und ein Workspace) in einem eigenen Bereich bereitgestellt worden.

Die Gutachtergruppe nahm erfreut die deutliche räumliche Verbesserung am Standort Berlin zur Kenntnis. Nur die Studierenden der Illustration bedauerten, im neuen Gebäude keinen eigenen Arbeitsraum mehr zu haben. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dem Studiengang wieder einen eigenen Arbeitsraum zur Verfügung zu stellen.

Hamburg: Seit August 2014 steht der BTK ein Campusgebäude in der Museumsstraße 39 in Hamburg-Altona zur Verfügung. Das Gebäude liegt verkehrsgünstig unmittelbar am Altonaer Bahnhof. Das Gebäude verfügt über eine Gesamtfläche von 2.195 qm, wovon aktuell gut 1.400 qm genutzt werden.

Die BTK gibt an, mit der erforderlichen modernen Hard- und Software ausgestattet zu sein. Für außerordentliche Veranstaltungen (z.B. Ausstellungseröffnung, Gastvorträge) oder Veranstaltungen kann das Audimax genutzt werden (über 150 Sitzplätze). Vor dem Audimax befindet sich ein Foyer, das bei zahlreichen Veranstaltungen für Empfänge und Buffets genutzt wird.

Die Bibliothek der BTK verfügt über drei Standorte: neben der Zentralbibliothek am Berliner Campus existieren zwei Zweigbibliotheken in Iserlohn und Hamburg.

Beide Standorte (Berlin und Hamburg) sind barrierefrei.

Die BTK bzw. die University of Applied Sciences Europe ist eine wachsende Hochschule. Der Stamm an Lehrkräften wird kontinuierlich erweitert. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich die Lehrsituation im Theoriebereich bereits deutlich verbessert hat. Die BTK plant, hier weitere notwendige Aufstockungen vorzunehmen, was von der Gutachtergruppe als unerlässlich angesehen und daher begrüßt wird. Die BTK befindet sich zurzeit im Ausschreibungs- und Besetzungsprozess für mehrere Professuren. In Hamburg ist u.a. eine neue Professur „Design- und Kulturtheorie“ (50%) geplant, in Berlin eine neue Professur „Media Theory“ (50% bzw. 75%). Die Gutachtergruppe hält diese zusätzlichen Professuren für die Durchführung der Studiengänge für unbedingt erforderlich. Daher wird die Hochschule aufgefordert, diese beiden Professuren wie geplant zu besetzen oder adäquat vertreten zu lassen.

Die Hochschule arbeitet mit zahlreichen Lehrbeauftragten, die aktuelle und praxisorientierte Impulse in die Lehre hineinbringen. Die Gutachtergruppe betrachtet dies durchaus als positiv und bereichernd. Dennoch empfiehlt sie der Hochschule, darauf zu achten, dass, wie von der BTK selbst angestrebt, die Quote von 50% an hauptamtlicher professoraler Lehre erreicht wird.

Zudem empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule zu erwägen, eine feste Mitarbeiterstelle zur Betreuung der Druckwerkstatt am Standort Berlin einzurichten.

Der Masterstudiengang wird in englischer Sprache durchgeführt. Durch die Gespräche mit Studierenden und Lehrenden konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass hierfür hinreichend englische Sprachkompetenz unter den Lehrenden vorhanden ist.

Insgesamt stellte die Gutachtergruppe eine hohe Kompetenz bei den Lehrenden fest.

## **1.5 Qualitätssicherung**

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Studienerfolgs.

Die BTK gibt an, verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen zu verfolgen, deren

*II Bewertungsbericht der Gutachter/innen*

*1 Studiengangübergreifende Aspekte*

Ergebnisse sie zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Lehre und der Hochschule einbezieht. Hierzu hat sie Evaluationsverfahren entwickelt, eine Evaluationsordnung erlassen und einen Beirat einberufen.

Die Hochschule erläutert, dass Ergebnisse der aus den Evaluationsbefragungen sowohl unmittelbar wie auch längerfristig in Form struktureller Veränderungen in der Curriculumsgestaltung in die Weiterentwicklung der Lehre einfließen. So werde beispielsweise dem Wunsch der Studierenden nach bestimmten Inhalten im Ergänzungsbereich im folgenden Semester nachgegangen.

Die befragten Studierenden sowie die Lehrenden gaben an, dass die meisten Fragen und Probleme im direkten Gespräch geklärt werden. Zusätzlich werden anonyme Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Die befragten Studierenden gaben an, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen ihnen nur in Einzelfällen mitgeteilt werden. Dies wird von der Gutachtergruppe bemängelt.<sup>2</sup> Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen den beteiligten Studierenden grundsätzlich in geeigneter Weise rückgemeldet werden.

Die befragten Studierenden gaben an, dass nach negativen Evaluationen Änderungen herbeigeführt werden. Ihre Anregungen werden also durchaus aufgegriffen.

Für die beiden zu re-akkreditierenden Studiengänge wurden bislang keine Absolventenbefragungen durchgeführt, was von der Gutachtergruppe als Mangel angesehen wird. Daher wird die Hochschule aufgefordert, einen Beschluss für die Durchführung von Untersuchungen des Absolventenverbleibs vorzulegen. Dieser Beschluss muss einen Zeitplan beinhalten. Positiv sieht die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang, dass die BTK angibt, sich im Planungsprozess für eine entsprechende Absolventenbefragung zu befinden. Nach Abschluss der Fusion mit der BiTS, der Neustrukturierung der Verwaltungsabläufe wie Verwaltungsstellen, u.a. auch des Career Centers, soll eine Absolvierendenverbleibstudie durchgeführt werden.

Insgesamt ist anzumerken, dass die BTK in das Qualitätsmanagementsystem der BiTS bzw. der University of Applied Sciences Europe überführt wird. Es ist der Gutachtergruppe noch nicht möglich, hier alle die beiden zu akkreditierenden Studiengänge betreffenden Qualitätssicherungsmaßnahmen zu beurteilen. Durch die Erläuterungen des Rektors gewann die Gutachtergruppe jedoch den positiven Eindruck eines prinzipiell gut strukturierten Qualitätsmanagementsystems.

Die Gutachtergruppe konnte positiv feststellen, dass die Lehrenden der verschiedenen Standorte (in diesem Fall Berlin und Hamburg) zu regelmäßigen Besprechungen zusammenfinden.

---

<sup>2</sup> Dies wurde bereits bei der Erstakkreditierung der Studiengänge Illustration (B.A.) und Media Spaces (M.A.) bemängelt und beauftragt. Ein daraufhin formulierter entsprechender Passus in der Evaluationsordnung fehlt nun wieder.

## **2. Illustration, B.A.**

### **2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

§ 2 der „Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Berliner Technischen Kunsthochschule“ definiert die allgemeinen Studienziele für alle ihre Bachelorstudiengänge wie folgt:

*„Die Studiengänge der BTK bieten den Studierenden auf künstlerisch-gestalterischer und wissenschaftlicher Grundlage ein anwendungsbezogenes Studium, das die Absolventen auf dem einer Hochschule angemessenen Niveau für die jeweiligen späteren Arbeitsfelder qualifiziert. Unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wandels, insbesondere der Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt, vermitteln die Studiengänge die erforderlichen fachlichen, praktischen und theoretischen Kenntnisse. Die Methoden und Fertigkeiten in den einzelnen Studiengängen befähigen die Studierenden zu einer professionellen Handhabung ihrer Kenntnisse und zu einem gesellschaftlich verantwortlichen Handeln.“*

Die Hochschule gibt weiterhin an, dass der Studiengang Illustration eine fundierte grafische Ausbildung mit Studienschwerpunkten verbinden will, die sich an den zeitgenössischen Erfordernissen des Illustratorenberufs orientieren. Dabei liege der Fokus nicht allein auf der Schulung der Kreativität und dem Umgang mit Medientechnologien, sondern auch auf der Fähigkeit, Bezüge zwischen gesellschaftlich relevanten Themen und Fragestellungen herzustellen und diese für andere auf innovative, ästhetische Weise erfahrbar zu machen.

Die Verbindung von künstlerischem, gestalterischem und theoretischem Können und Wissen sowie die Erprobung und Findung einer individuellen Handschrift und einer Methodik bei der gestalterischen Problemlösung sollen den didaktischen Rahmen des Studiums bilden.

In der Reflexion bestehender Gestaltungsansätze und dem Vergleich mit der eigenen Projektarbeit sollen die Studierenden ihr theoretisches und methodisches Gerüst entwickeln, das ihre Gestaltungsentscheidungen im weiteren Studien- und Arbeitsverlauf trägt und ihr Handeln begründet. Durch das Studium sollen die Absolvierenden zu erfolgreicher Tätigkeit im Fach befähigt werden und jenseits von aktuellen Trends im sich ständig weiterentwickelnden Berufsbild ihre Arbeitspraxis in allen Bereichen bildlichen Gestaltens finden.

Die erworbenen Kompetenzen sollen die Absolvierenden zur eigenständigen Weiterentwicklung ihrer gestalterischen und technologischen Fähigkeiten befähigen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

## **2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der Studienverlauf des deutschsprachigen Studiengangs gliedert sich in fünf Bereiche: die gestalterischen Grundlagen, die Theorie, das interdisziplinäre Ergänzungsstudium, das Projektstudium (inkl. Praxissemester bzw. Auslandssemester) und die Abschlussarbeit. Das erste Semester ist für alle Designstudiengänge der BTK überwiegend identisch, was der fachlichen Orientierung Raum geben soll. Studienanfänger/innen bietet sich die Gelegenheit, die Inhalte der benachbarten Studiengänge kennen zu lernen. Bis zum dritten Semester ist ein Wechsel in einen anderen BTK-Design-Bachelorstudiengang möglich.

Die Förderung des visuellen Denkens und Kommunizierens ist Kern des gestalterischen Grundlagenstudiums, in dem die Studierenden die gestalterischen, theoretischen, technologischen und organisatorischen Fertigkeiten erlangen sollen, um im weiteren Studienverlauf komplexe Gestaltungsaufgaben erfassen und realisieren zu können. Daher sind alle Module des gestalterischen Grundlagenstudiums verpflichtend zu belegen.

Das Projektstudium ist in Form von sieben Projektmodulen angelegt, die mit je neun LP den größten Workload innerhalb der fachlichen Vertiefung enthalten. Bereits ab dem ersten Semester setzen sich die Studierenden mit den Schwerpunkten innerhalb des Studiums auseinander. Im ersten, zweiten und dritten Semester wird je ein Projektmodul absolviert. Die drei Projektmodule sind verpflichtend zu belegen, da sie die den studiengangsspezifischen Unterbau für die vier Wahlpflicht-Projektmodule des vierten und sechsten Semesters bilden. Im vierten und sechsten Semester können wahlweise auch zwei Projektmodule der anderen Design-Studiengänge der BTK anerkannt werden.

Die Ergänzungsmodule erstrecken sich über alle Semester, mit Ausnahme des praktischen Semesters. Die Module des Ergänzungsstudiums sind Pflichtmodule mit Wahlpflichtanteilen. Das bedeutet, dass die Studierenden in Eigenverantwortung bezüglich der Zusammensetzung von Studieninhalten aus einem Pool von Lehrveranstaltungen auswählen. Jeder Studiengang der BTK bietet Ergänzungsseminare an. Dadurch werden das interdisziplinäre Studieren und der Austausch von Inhalten über den Studiengang hinaus forciert.

Die Theoriemodule umfassen einführende Inhalte der Theorie und Geschichte geisteswissenschaftlicher Forschungsfelder wie Kunst- und Designgeschichte, Geschichte der Illustration, Medientheorie, Kulturtheorie, Philosophie sowie allgemeine gesellschaftliche oder berufsvorbereitende Inhalte wie Texten, Management, Betriebswirtschaft, Recht, Projektmanagement. Diese Module sind Pflichtmodule.

Im fünften Semester wird ein 21-wöchiges Praktikum in der Kreativwirtschaft im In- oder Ausland absolviert. Es wurde eine Praktikumsordnung vorgelegt. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Praxissemester von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft wird, so dass ECTS-Punkte erworben werden können.

Alternativ zum Praxissemester kann auch ein Studiensemester an einer Hochschule im



Ausland absolviert werden. Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass für das fünfte Semester ein explizites Mobilitätsfester geschaffen wurde.

Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit ab, die aus einem praktischen Teil, dem Bachelorprojekt, einem theoretischen, reflektierenden Teil, der Bachelorthesis, und der Dokumentation des Arbeitsprozesses bei der Umsetzung des Bachelorprojektes besteht.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht. Der Studiengang hat sich hervorragend konsolidiert und etabliert. Die Gutachtergruppe zeigte sich beeindruckt von der positiven Weiterentwicklung. Die Gestaltungshaltung des Studiengangs überzeugt.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass der Studiengang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene entspricht.

Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise.

Der Studiengang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht über diese wesentlich hinaus. Die Absolvent/innen können ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Lehrgebietes nachweisen.

Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten kann die Gutachtergruppe ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen.

Im Praxissemester sowie in den zahlreichen Projektmodulen haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit bzw. ihr künftiges Berufsfeld hin anzuwenden und kritisch zu hinterfragen. Auch systemische Kompetenzen werden adäquat vermittelt. Beispielsweise durch das Anfertigen von Studienarbeiten sowie der Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, relevante Informationen zu ihrem Studienfach zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Durch Präsentationen, Teamarbeit und Diskussion von Arbeitsergebnissen in den Lehrveranstaltungen werden kommunikative Kompetenzen gestärkt. Die Studierenden lernen, sich strukturiert und verständlich zu artikulieren und den eigenen Standpunkt einer größeren Zuhörerschaft darzulegen.

### **2.3 Studierbarkeit**

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

## **2.4 Ausstattung**

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung weitgehend gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Da die Hochschule kontinuierlich wächst, fordert die Gutachtergruppe die Hochschule auf, die unter II.1.4 genannten Theorieprofessuren zu besetzen oder adäquat vertreten zu lassen, um eine angemessene Versorgung an professoraler Lehre in den Theoriefächern gewährleisten zu können. Die Hochschulvertreter/innen machten deutlich, dass auch sie die Stellenbesetzungen als wichtig erachten. Die Prozesse zur Stellenbesetzung laufen.

## **2.5 Qualitätssicherung**

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

### **3. Media Spaces, M.A.**

#### **3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

§ 2 der „Rahmenstudienordnung für die Masterstudiengänge“ definiert die Studienziele wie folgt:

*„(1) Die Masterstudiengänge zielen auf die Erweiterung künstlerisch-gestalterischer Kompetenzen und die Qualifikation für Führungsaufgaben in Kultur- und Designpraxis.*

*(2) Das Studienziel des Masterstudiengangs MA Mediale Räume ist die Vermittlung neuer inhaltlicher Konzepte für den Einsatz digitaler Medien in der Raumdarstellung und Raum-anwendung.*

*Dazu gehören:*

- Kompetenzen im Umgang mit komplexen Inhalten,*
- Darstellungsfähigkeit non-linearer, medialer und räumlicher Strukturen, Visualisierungskompetenz,*
- technologische Medienkompetenz insbesondere im Umgang mit realen und virtuellen Räumen,*
- kommunikationswissenschaftliche Kompetenz/Kommunikationsstrategien,*
- Kenntnisse in Planungsmethoden,*
- Kenntnisse der Medienproduktion (-wirtschaft, -recht),*
- Kenntnisse wissenschaftlicher Denkansätze, Theorien, Modelle und Methoden,*
- Fähigkeit zur interdisziplinären Kooperation in Teams.“*

Die BTK gibt darüber hinaus an, dass die inhaltliche Konzeption und Struktur des Studiengangs darauf abziele, Studierende zu befähigen, sich eigenmotiviert und -gesteuert an Konzepten, Publikationen und Ausstellungen zu beteiligen, die über teils experimentelle und spekulative, teils angewandte und etablierte Methoden zu neuen Erkenntnissen und Ergebnissen in der räumlichen Gestaltung von Medien bzw. der medialen Gestaltung von Räumen gelangen.

Ein weiteres Qualifikationsziel des Studiengangs liege darin, dass die Studierenden ihre Konzepte und Projekte im Rahmen einer wissenschaftlichen Reflektion in einen größeren Kontext verorten können, der je nach Ausrichtung kunst-, kultur- oder mediengeschichtlich, bzw. gesellschaftlich und/oder politisch konnotiert ist.

In der Gestaltung des Unterrichts und der Projektbetreuung werde große Betonung auf eine persönliche Herangehensweise sowie die Entwicklung und Verteidigung individueller künstlerischer Standpunkte und Strategien gelegt – hier auch und vor allem unter Würdigung der jeweiligen kulturellen Hintergründe der einzelnen Studierenden, die auf Grund des sehr internationalen Bewerberfeldes äußerst heterogen sind.

Neben einigen handwerklichen Fähigkeiten sollen auch soziale Kompetenzen vermittelt werden, die im späteren, oft globalisierten Arbeitsumfeld, eine wichtige Rolle spielen. Dazu gehören vor allem die Befähigung zur interkulturellen Kommunikation, der Respekt vor Teammitgliedern mit anderen disziplinären Hintergründen und Ansätzen sowie Techniken zur Selbstmotivation und Selbstorganisation.

Die BTK gibt an, dass in der Grundausrichtung des Masterstudiengangs der künstlerisch-experimentelle Ansatz vor klassisch anwendungsbezogenen Aspekten überwiege. Der Studiengang möchte die Einflussnahme und Auswirkungen der neuen Medien auf individuelle, kollektive und gesellschaftliche 'Räume' untersuchen und folge hierbei der Überzeugung, dass nur durch einen hohen Grad an intellektueller und gestalterischer Freiheit nachhaltige und inspirierende Lösungen entstehen können. Hier gibt die Gutachtergruppe zu bedenken, dass im Hinblick auf eine spätere erfolgreiche Berufsausübung der Fachhochschulabsolvent/innen der Anwendungsbezug des Studiengangs unterstrichen werden sollte. In einem gewissen Umfang machen natürlich auch künstlerisch-experimentelle Ansätze Sinn. Diese könnten vor allem auf innovative Ansätze abzielen, die aus einer industriellen Perspektive inspirierend sind und sich langfristig auch auf angewandte Lösungen projizieren lassen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

### 3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang ist rein englischsprachig.

Die BTK gibt an, dass sich das Studium mit den künstlerischen, ästhetischen, technischen und gesellschaftlichen Auswirkungen befasse, den die ubiquitäre Medialisierung auf öffentliche, private, kommerzielle, urbane und soziale 'Räume' hat. Die Grundposition folgt hierbei dem Postulat, dass *Räume nicht sind, sondern gemacht werden*. Dieser Definition gemäß sollen im Studium Konzepte gefördert werden, die den Raum nicht als ein a priori vorhandenes und unveränderliches Referenzsystem betrachten, sondern die untersuchen, wie Räume medial erweitert oder mittels digitaler Medien ganz neu erschaffen werden können. Dabei liege ein besonderes Augenmerk auf der Frage, wie Medien und Räume sich wechselseitig beeinflussen und inwiefern der Einsatz von Medien die Grenzen zwischen 'realen' und 'virtuellen' Räumen in Form von sogenannten mixed realities verwischt.

Vom Ansatz her sei der Studiengang interdisziplinär angelegt, das heißt, es gibt keine prädestinierten künstlerischen und/oder gestalterischen Disziplinen, die als vorrangig betrachtet werden.

Im Studium sollen die Studierenden zu einer weitergehenden intensiven Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Inhalten und Methoden angeregt werden. Neben den dediziert raum- und medientheoretischen Veranstaltungen (Spatial Theories 1 und 2), die den Studierenden einen Überblick über zeitgenössische Positionen aus Kunst- und Kulturgeschichte, Philosophie, Psychologie, Soziologie und Szenographie an Beispielen aus den Bereichen Architektur, Malerei, Fotografie, Film, Animation und Games vermitteln sollen, beschäftigen sich auch die Module Design and Research im ersten Semester sowie Thesis Development im zweiten Semester mit Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und Wissenstransfers. Im Seminar Introduction to Research Strategies des Moduls Design and Research, sollen die Studierenden Kenntnisse darüber erwerben, wie sie ihre Projektarbeit in ein Forschungsvorhaben einbinden, wie man entsprechende Exposés schreibt und in welcher Form Anträge formuliert werden. In der Veranstaltung Topic, Structure, Abstract des Moduls Thesis Development geht es um die Etablierung, Verortung und Formulierung eines Thesis-Themas, sowie dessen Gliederung und Grobstrukturierung. Diese Arbeiten sind durch regelmäßige Kolloquia einem kontinuierlichen Review der im Studiengang Lehrenden sowie der Kommiliton/innen unterworfen und decken i. d. R. ein sehr breites Themenspektrum ab.

Zusätzlich werden im ersten und zweiten Semester Projekte durchgeführt.

Um den Interessen der Studierenden entgegen zu kommen, bietet der Studiengang zwei Varianten für das Abschlussmodul „Master Thesis“: Die erste, 'traditionelle' Variante (Thesis Project) besteht aus einem gestaltungspraktischen und einem wissenschaftlich reflektierenden Teil, wobei der gestaltungspraktische Anteil neben der Erstellung eines relevanten Projektes auch dessen Dokumentation enthalten muss und der wissenschaftlich reflektierende Anteil aus der Anfertigung einer schriftlichen Arbeit sowie der Präsentation und mündlichen Verteidigung der gesamten Abschlussarbeit besteht. Die Gewichtung der Einzelleistungen in Bezug auf die Abschlussnote des Thesis-Projekts besteht zu 60% aus der Bewertung der praktischen Arbeit, zu 25% aus der Bewertung der schriftlichen Arbeit, zu 10% aus der Bewertung der Dokumentation und zu 5% aus der Bewertung der Präsentation/Verteidigung. Die zweite Möglichkeit des Abschlusses besteht in der Erstellung einer umfangreichen, rein wissenschaftlichen Abschlussarbeit, die sich mit dem aktuellen Forschungsstand eines Themas auseinandersetzt (Thesis Paper) und der mündlichen Verteidigung der in diesem Paper postulierten These(n). Die Gewichtung der Einzelleistungen beträgt hier 90% für die schriftliche Arbeit und 10% für die Verteidigung. Die Gutachtergruppe befürwortet die Ermöglichung der zwei Varianten der Abschlussarbeit.

Angetan war die Gutachtergruppe insbesondere vom Modul „Design & Technology Bootcamp“ im ersten Semester, das dazu dient, die Studienanfänger/innen aus unterschiedlichen Ursprungsdisziplinen auf eine vergleichbare Ausgangsbasis zu bringen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht. Der Studiengang hat sich sehr gut konsolidiert und etabliert. Er besticht durch ein überzeugendes Konzept. Er ist originell, beinhaltet innovative

Komponenten und besitzt Zukunftspotenzial.

In den Ordnungen wird der Studiengang „Mediale Räume“ genannt. Im allgemeinen Sprachgebrauch der BTK wird die englische Bezeichnung „Media Spaces“ verwandt, zumal der Studiengang rein englischsprachig ist. Am 27. April 2017 beantragte die Hochschule die offizielle Anpassung des Studiengangstitels in „Media Spaces“. Dies wird von der Gutachtergruppe befürwortet. Die den Studiengang betreffenden Ordnungen sind entsprechend anzupassen.

Die Gutachtergruppe bestätigt zudem, dass der Masterstudiengang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Master-Ebene entspricht.

Der Masterstudiengang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene eines zuvor abgeschlossenen Bachelorstudienganges auf und geht wesentlich darüber hinaus. Die Studierenden werden befähigt, sich selbst neue Themengebiete zu erarbeiten. Die Absolvent/innen sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebietes zu definieren und zu interpretieren. Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen sowie für ein tieferes Verständnis auf dem aktuellen Stand des Wissens in ihrem Gebiet.

Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten kann die Gutachtergruppe ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen.

Durch den Praxisbezug erwerben und vertiefen die Master-Studierenden die instrumentale Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen Situationen anzuwenden.

Die Studierenden erwerben z.B. durch die Anfertigung der Masterarbeit die systemischen Kompetenzen, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen.

Kommunikative Kompetenzen wie die Fähigkeit, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Informationen und Schlussfolgerungen in klarer und eindeutiger Weise weiterzugeben und sich mit Fachleuten wie mit Laien auszutauschen, werden beispielsweise in den Projekten und durch das Arbeiten in Teams gefördert und angewendet. Insbesondere durch die internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft werden interkulturelle und kommunikative Fähigkeiten gestärkt.

Die „Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge“ regelt unter § 3:

*„(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung für einen Masterstudiengang an der btk-fh sind*

- a) die fristgerechte Einreichung des Bewerbungsbogens oder der Online-Bewerbung unter [btk-fh.de](http://btk-fh.de),*
- b) die Einreichung eines tabellarischen Lebenslaufs,*

- c) *der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums mit berufsqualifizierendem Abschluss (Bachelor oder Diplom/Magister einer Universität, einer Fachhochschule oder einer vergleichbaren in- oder ausländischen Hochschule) entsprechend einem Bachelor-Abschluss mit Studienleistungen im Umfang von mindestens 210 LP nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) in den Disziplinen*
  - (...)
  - *für die Masterstudiengänge MA Design Strategies und MA Mediale Räume: Digitale Medien, Gestaltung, Medientechnik, Medienwissenschaften, Architektur, Innenarchitektur, Bühnenbild oder einem verwandten Fachgebiet*
- d) *ein Portfolio als Überblick über ausgewählte eigene, für das Studium relevante Arbeiten,*
- e) *ein geschriebenes/illustriertes Proposal, in dem ein mögliches Thema für eine Masterarbeit skizzenhaft präsentiert wird. Das Proposal soll neben dem Thema auch die gestalterische und wissenschaftliche Relevanz der Arbeit definieren und Methoden und Ressourcen aufführen, die zur Realisierung in Erwägung gezogen werden.*
  - (...)

*(2) Nachzuweisen sind des Weiteren ausreichende englische Sprachkenntnisse. Diese sind in der Regel durch den Nachweis der erfolgreich bestandenen Abschlussprüfung des Sprachlevels B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder entsprechende Resultate beim TOEFL oder IELTS zu erbringen. Die Nachweispflicht entfällt, wenn ein Schul- oder Hochschulabschluss in englischer Sprache vorliegt.“*

Die Gutachtergruppe erachtet die Zulassungsvoraussetzungen als angemessen.

### **3.3 Studierbarkeit**

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

### **3.4 Ausstattung**

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung weitgehend gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Da die Hochschule kontinuierlich wächst, fordert die Gutachtergruppe die Hochschule auf, die unter II.1.4 genannte Theorieprofessur am Standort Berlin zu besetzen oder adäquat vertreten zu lassen, um eine angemessene Versorgung an professoraler Lehre in den Theoriefächern gewährleisten zu können. Die Hochschulvertreter/innen machten deutlich, dass auch sie die Stellenbesetzung als wichtig erachten. Die Prozesse zur Stellenbesetzung

*II Bewertungsbericht der Gutachter/innen*

*3 Media Spaces, M.A.*

laufen.

### **3.5 Qualitätssicherung**

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.



## **4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist teilweise erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1, II.2.1 und II.3.1.

### **4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.2.2 und II.3.2).

Der Bachelorstudiengang „Illustration“ führt zum Abschluss „Bachelor of Arts“. Der konsekutive Masterstudiengang „Media Spaces“ führt zum Abschluss „Master of Arts“. Abschlüsse und Bezeichnungen sind zutreffend.

Eine Zuordnung zu den Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ erfolgte nicht. Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang werden in der Zulassungsordnung definiert (siehe hierzu II.3.2). Die Zulassung kann mit Auflagen verbunden werden, wenn vorausgesetzte Kompetenzen oder Leistungspunkte fehlen (insbesondere bei Bewerber/innen mit einem Bachelorabschluss von 180 LP). Es wird sichergestellt, dass mit dem Abschluss des Masterstudienganges 300 LP erreicht werden<sup>3</sup>.

Die Immatrikulation in den Bachelorstudiengang ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich, die Immatrikulation in den Masterstudiengang zum Sommersemester.

Die Regelstudierendauer des Bachelorstudiengangs beträgt sieben Semester und umfasst 210 Leistungspunkte (LP), die des Masterstudiengangs drei Semester bei 90 LP. Das Bachelorabschlussprojekt umfasst insgesamt 30 LP, von denen ca. 10 LP auf die Thesis entfallen. Somit entspricht die Abschlussarbeit den Strukturvorgaben.

Für die Anfertigung der Abschlussarbeiten im Masterstudiengang sind zwei Varianten möglich (siehe II.3.2). Insgesamt umfasst das Abschlussprojekt 30 LP und entspricht somit den Strukturvorgaben.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 25 Stunden pro LP berechnet.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> § 5 der Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge sowie § 24 der Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge

<sup>4</sup> § 5 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Berliner Technischen Kunsthochschule sowie § 5 der Rahmenstudienordnung für die Masterstudiengänge

Der Masterstudiengang bietet im Wahlpflichtbereich die Möglichkeit, auch Lehrveranstaltungen aus Bachelorstudiengängen zu wählen. Dabei berücksichtigt die Hochschule die Regelungen „Zur Verwendung von Bachelormodulen in Masterstudiengängen“ (Drs. AR 48/2013).

Die beiden Studiengänge sind mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Die meisten Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren, spätestens nach zwei Semestern. Die Mindestmodulgröße von fünf LP wird beachtet. In der Regel umfassen die Module fünf bis zwölf LP. Nur das Modul „Thesis Development“ des Masterstudiengangs „Media Spaces“ unterschreitet mit vier LP die Mindestmodulgröße. Da die anderen Module entsprechend größer sind und die Arbeitsbelastung der Studierenden angemessen erscheint, akzeptiert die Gutachtergruppe diese Ausnahme.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten darstellen.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module.

Die Prüfungsordnungen<sup>5</sup> sehen die Vergabe von relativen Noten anhand einer prozentualen Häufigkeitsverteilung vor.

Die Prüfungsordnungen<sup>6</sup> regeln die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Auch Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich ebenfalls an gleicher Stelle. Bis zu 50% können angerechnet werden.

Für die beiden Studiengänge wurden Diploma Supplements vorgelegt.

### **4.3 Studiengangskonzept** (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2, II.2.2 und II.3.2.

<sup>5</sup> § 22 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Berliner Technischen Kunsthochschule sowie § 22 der Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge

<sup>6</sup> § 10 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Berliner Technischen Kunsthochschule sowie § 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge

#### **4.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

#### **4.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Mehrere Module beider Studiengänge beinhalten mehr als eine Prüfungsleistung. Beispielsweise sind entsprechend den späteren beruflichen Anforderungen in Projektmodulen eine praktische Arbeit, eine Dokumentation und eine Präsentation zu erbringen. Die Gutachtergruppe folgt der Argumentation der Hochschule, dass durch die Prüfungsleistungen der spätere berufliche Alltag abgebildet werde. Insgesamt erscheint die Prüfungsbelastung der Studierenden zudem angemessen. Die Modulbeschreibungen regeln die Gewichtung der einzelnen Prüfungsbestandteile.

Die Prüfungsordnungen<sup>7</sup> verweisen für die Prüfungsmodalitäten auf die Modulhandbücher, die somit eine Anlage zur Prüfungsordnung darstellen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in den Prüfungsordnungen<sup>8</sup> sichergestellt.

Alle Ordnungen beziehen sich noch auf die Berliner Technische Kunsthochschule und müssen noch auf die neue Hochschule umgestellt werden. Daher müssen alle studienrelevanten Ordnungen („Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Berliner Technischen Kunsthochschule“, „Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge“, „Rahmenstudienordnung für die Masterstudiengänge“ und „Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge“) bzgl. der neu firmierten Hochschule aktualisiert und veröffentlicht werden.<sup>9</sup> Für den Studiengang Media Spaces muss dabei der Studiengangstitel

<sup>7</sup> § 1 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Berliner Technischen Kunsthochschule sowie § 4 der Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge

<sup>8</sup> § 15 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Berliner Technischen Kunsthochschule sowie § 7 der Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge

<sup>9</sup> Dabei sollten die Dokumente auf letzte Inkonsistenzen überprüft und entsprechend korrigiert werden. Z.B.: Die Modulbeschreibung für die Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang sollte insgesamt 750 Stunden ausweisen (nicht 740 bzw. 760). Die Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge bezieht sich unter § 6 und § 21 nur auf den Masterstudiengang Photography. In der Modulübersicht für den Masterstudiengang Media Spaces werden fünf Prüfungsleistungen für die Projektmodule

aktualisiert werden (siehe II.3.2).

#### **4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

entfällt

#### **4.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4, II.2.4 und II.3.4.

#### **4.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über die beiden Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Für den englischsprachigen Masterstudiengang stehen den Studierenden alle wichtigen, die Studiengänge betreffenden Informationen zudem in englischer Übersetzung zur Verfügung (insbesondere Modulbeschreibungen, Rahmenprüfungsordnung, Rahmenstudienordnung und Zulassungsordnung).

#### **4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist teilweise erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

---

ausgewiesen anstelle von drei. In der Übersicht wird für das Modul „Spatial Theories 2“ als Prüfungsleistung „Academic Paper“ ausgewiesen, in der Modulbeschreibung hingegen „Presentation“. Auch die englischsprachigen Übersetzungen sollten entsprechend überprüft und angepasst werden.

#### **4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

(Kriterium 2.10)

entfällt

#### **4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule gibt an, die Ziele Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als zentrale Querschnittsaufgabe anzusehen. Laut eigenen Angaben liegt der Anteil weiblicher Lehrender in der Professorenschaft etwa bei 40%, im Mittelbau seien es etwa 29%. Die Gutachtergruppe begrüßt die selbst gesteckten Ziele der Hochschule, diese Quote weiter auszugleichen. Sie empfiehlt ihr, weitere Anstrengungen zu unternehmen, den Frauenanteil unter den Lehrenden noch weiter zu erhöhen.

Die Hochschule hat eine Gleichstellungsbeauftragte ernannt. Ziel ist es, ein Gleichstellungskonzept zu erarbeiten.

## **III. Appendix**

### **1. Stellungnahme der Hochschule**

#### **1.4 Ausstattung (professorale Ausstattung, II-6)**

Die angekündigten Berufungsverfahren für die Theiestellen in Berlin und Hamburg haben begonnen. Die englischsprachige Berufungsvorlesung für „Media Theory“ (50% oder 75%) fand am 12. Juni 2017 statt, die Berufungsvorlesung für den Standort Hamburg für „Design- und Kulturtheorie“ (50%) am 10. Juni 2017. Die anschließenden Schritte im Berufungsverfahren sind eingeleitet worden.

#### **1.5 Qualitätssicherung (Absolventenstudie, II-7)**

Die Absolventenstudie wird im Zuge der Fusion und der Zusammenführung der Verwaltungsabläufe künftig gemeinsam mit der früheren BiTS Hochschule durchgeführt. Die BiTS hat zuletzt im Wintersemester 2015/16 Daten zu ihren Absolventen erhoben. Es ist geplant, 2017/18 die nächste turnusmäßige Befragung aufzusetzen, dann für die gesamte „neue“ Hochschule.

#### **3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs (II-14)**

Der Name des Studiengangs Media Spaces wurde in allen relevanten Ordnungen und Dokumenten der Englischsprachigkeit des Studiengangs entsprechend angepasst.

Rana Öztürk, wiss. Mitarbeiterin der Hochschulleitung, 15. Juni 2017